

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.06.2017 im Sitzungszimmer der Gemeinde Kappl

- Anwesende:** Vorsitzender Bürgermeister Helmut Ladner
Vorsitzender-Stellvertreter Alfons Jehle
Gemeinderäte Mag. (FH) Norbert Spiss, Renate Platz, Otto Zangerle, Ing. Markus Rudigier, Franz Josef Geiger, Mag. iur. Albrecht Rudigier (ab 19.20 Uhr), Wilhelm Siegele, und Thomas Spiss (ab 19.04 Uhr);
Ersatzmitglieder Stefan Probst, Mathias Petter und Paul Ladner (ab 19.04 Uhr)
- Entschuldigt:** Thomas Jäger, Andreas Rudigier, Karl Heinz Zangerl BEd, Monika Rossetti BEd, Bernd Kolp
- Schriftführer:** Marko Hellings
- Dauer:** 19.00 – 21.20 Uhr

Tagesordnung:

01. Flächenwidmungsplanänderung Gp. 6204, Außerlangesthei (Maria Paula Eiter)
02. Beschluss der Vermessung Hofzufahrt Außerlangesthei
03. Grundangelegenheiten:
 - a) Antrag Siegfried Petter um Kauf einer Teilfläche aus Gp. 4031/36 (Holdernacher Au)
 - b) Anträge Thomas Knoll um Kauf einer Teilfläche aus Gp. 4030/29 (Siedlung Holdernach)
04. Antrag FC Kappl um Unterstützung beim Ankauf eines Rasentraktors
05. Bergbahnen Kappl – Kapitalerhöhung und Einbringungsantrag
06. Antrag auf Verlängerung Pachtvertrag Per Du (Dorfzentrum)
07. Auftragsvergaben Neubau Volksschule
08. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung - Beschlussfassung

Zu Beginn der Sitzung nimmt der Bürgermeister die Angelobung des erstmals als Ersatzmitglied an einer Sitzung teilnehmenden Paul Ladner vor.

Zu 01.) Flächenwidmungsplanänderung Gp. 6204, Außerlangesthei (Maria Paula Eiter):

Maria Paula Eiter beabsichtigt die Errichtung eines landwirtschaftlichen Geräteschuppens am nördlichen Rand der Gp. 6204, unmittelbar neben der öffentlichen Erschließungsstraße, Gp. 8341/1. Die derzeit an dieser Stelle stehenden Schuppen in Holzbauweise sollen dafür abgerissen werden. Da das Grundstück noch als Freiland gewidmet ist, hat sie um entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von der Firma Pro Alp ausgearbeiteten Entwurf (GZ. KAP\17012 fwp-aend) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich der Gp. 6204, KG Kappl, durch vier Wochen hindurch vom 29.06.2017 bis 28.07.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 6204 von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in eine „Sonderfläche für land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen – landwirtschaftlicher Geräteschuppen“ gemäß § 47 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bezüglich Grundabtretung für eine allfällige Straßenverbreiterung ist mit Maria Paula Eiter eine privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen (analog zur Vereinbarung vom 16.08.2016, abgeschlossen mit Stefan Pfeifer).

GV Mag. Albrecht Rudigier ist bei der Beschlussfassung noch nicht anwesend.

Zu 02.) Beschluss der Vermessung Hofzufahrt Außerlangesthei:

Über die Abteilung „Ländlicher Raum“ wurde in Außerlangesthei die Erschließung des Hofraumes mit Zufahrt zum Haus Nr. 46 errichtet. Zur unlängst erfolgten Vermessung wurde mittlerweile von den betroffenen Grundeigentümern die Zustimmungserklärung eingeholt. Für die grundbücherliche Durchführung ist auch ein diesbezüglicher Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Beschluss:

Die Vermessungsurkunde des Amtes der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum, GZ. LI-6124/17, wonach mehrere Trennstücke vom öffentlichen Gut, Gp. 7896, abgeschrieben werden (Exkamerierung) und etliche Teilflächen dem öffentlichen Gut, neue Gp. 8533, zugeschrieben werden (Inkamerierung), wird beschlossen.

GV Mag. Albrecht Rudigier ist bei der Beschlussfassung noch nicht anwesend.

Zu 03.) Grundangelegenheiten:

a) Antrag Siegfried Petter um Kauf einer Teilfläche aus Gp. 4031/36 (Holdernacher Au):

Siegfried Petter hat um den Kauf einer Teilfläche aus der Gp.4030/3 (Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) angesucht.

Dabei wurde festgestellt, dass bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.08.1988 ein Teil des an sein Wohnhaus in Holdernacher Au nördlich angrenzenden Grundes aus der Gp. 4031/36 verkauft wurde, allerdings ist es nie zur Verbücherung gekommen. Diese Fläche ist somit noch im Eigentum der Gemeinde Kappl. Dies wurde im Rahmen der Besichtigung des Bauausschusses festgestellt. Siegfried Petter hat dem Gemeindeamt den entsprechenden Kaufvertrag vorgelegt, mit dem der Verkauf einer Teilfläche von 188 m² aus Gp. 4030/36 belegt wird. Der Bauausschuss kann einen weiteren Verkauf einer Teilfläche aus Gp. 4030/3 nicht empfehlen, zumal die Verbindung zwischen den Grundstücken der Gemeinde damit getrennt würde und die Bewirtschaftung des angrenzenden Waldbereiches damit schwieriger würde. Zudem ist oberhalb dieses Grundstücks ein größerer Bereich als „Steinschlag“ im Gefahrenzonenplan ausgewiesen.

Beschluss:

Die Verbücherung laut Vertrag vom Jahr 1989 und gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 26.08.1988 soll nunmehr erfolgen, wobei laut Information der vorliegende Vermessungsplan abgelaufen ist und Siegfried Petter somit dessen Neuerstellung in Auftrag geben muss. Dem Antrag eines zusätzlichen Grunderwerbes aus der Gp. 4030/3 wird nicht zugestimmt.

GV Mag. Albrecht Rudigier ist bei der Beschlussfassung noch nicht anwesend.

b) Antrag Thomas Knoll um Kauf einer Teilfläche aus Gp. 4030/29 (Siedlung Holdernach):

Thomas Knoll möchte einen Teil der Grundparzelle 4030/29 südlich seines Hauses in der Siedlung Holdernach erwerben, um eine Parkfläche darauf zu errichten. Durch eine Bestandsaufnahme des Wohnhauses wird festgestellt, dass teilweise Fläche der Gp. 4030/1 (Gemeinde Kappl, Straße) verbaut und somit die bestehende Straße in der Breite eingeschränkt wurde. Bei dem Verkauf der Bauflächen in der Siedlung Holdernach war kein Weg ausgeführt und es musste dieser von Seiten der Bauwerber damals selbst ausgeführt werden. Auch wurden bei den damaligen Bauverfahren keine Schnurgerüsteinmessungen vorgeschrieben bzw. verlangt. Beim Anrainer Jehle wurde im Rahmen der Kollaudierung im Jahr 1989 ein ähnlicher Missstand aufgezeigt und diesem daraufhin vom Gemeinderat die Verbreiterung der Gemeindestraße auf 4,0 m plus 1,0 m Abstand zur Garage auf seine Kosten vorgeschrieben. Im Fall Knoll sollte daher in gleicher Weise vorgegangen werden, zumal hier eine Altlast vorliegt.

Zum Verkauf einer Teilfläche aus Gp. 4030/29 zur Ausführung einer Parkfläche wird von Seiten der Bauausschussmitglieder, welche die Situation vor Ort begutachtet haben, darauf hingewiesen, dass der angrenzende Hang sehr steil abfällt und die Ausführung einer Parkfläche für Längsparking mit großem Aufwand verbunden ist. Talseitig würden dann Höhen von 8 – 10 m vorliegen, die massive Konstruktionen für eine derartige Parkfläche erfordern würden.

Beschluss:

Dem Grunderwerb einer Teilfläche aus der Gp. 4030/29 für eine Parkfläche wird grundsätzlich zugestimmt. Vorher ist mit dem Raumplaner abzuklären, ob eine Widmung als Parkfläche in diesem Bereich grundsätzlich möglich ist, ebenso ist eine positive Beurteilung des Geologen Voraussetzung für den Verkauf. Das Ausmaß der Teilfläche wird sich aus den bau- und raumordnungsrechtlichen Vorgaben ableiten.

Die von Thomas Knoll vorgenommene Überbauung der Gp. 4030/1 muss jedenfalls bereinigt werden, indem er den notwendigen Grund aus der Gp. 4030/1 käuflich erwirbt und mit seinem Grundstück Gp. 4030/25 vereinigt. Zusätzlich ist der Gemeindegeweg auf Kosten von Thomas Knoll auf eine Breite von 4,5 m zu verbreitern – dies hat unabhängig vom Erwerb einer Teilfläche aus der Gp. 4030/29 zur Errichtung der geplanten Parkfläche zu erfolgen (einstimmiger Beschluss).

Der Grundpreis zum Erwerb der Teilflächen aus Gp. 4030/1 zur Bereinigung der Überbauung und Straßenverbreiterung wird mit € 140 /m² (3 Gegenstimmen sind für € 90) beschlossen. Der Grundpreis zum Erwerb von Teilflächen aus der Gp. 4030/29 zur Errichtung von Parkflächen wird mit € 90 /m² (einstimmiger Beschluss) festgelegt.

Die Kosten der Vermessung, Verbücherung und Vergebührung hat zur Gänze der Käufer zu tragen.

Zu 04.) Antrag FC Kappl um Unterstützung beim Ankauf eines Rasentraktors:

Simon Pfeifer hat als Obmann des FC Kappl mit Schreiben vom 16.06.2017 einen Antrag auf Unterstützung beim Ankauf eines neuen Rasentraktors seitens der Gemeinde eingebracht. Die „außerordentliche Investition“ war notwendig, da die bisher verwendete, mittlerweile über zehn Jahre alte Maschine den Erfordernissen nicht mehr entsprach. Laut beigelegter Rechnung betragen die Kosten für den neuen Mäher € 7.329,--. Der Bürgermeister schlägt die Unterstützung seitens der Gemeinde mit einem Beitrag von 20 % des Anschaffungspreises - wie bislang bei außerordentlichen Anschaffungen durch die Vereine vorgegangen wurde - vor.

Beschluss:

Die Gemeinde unterstützt den FC Kappl beim notwendig gewordenen Ankauf eines neuen Rasentraktors mit einem einmaligen Betrag von 20 % des Anschaffungspreises.

Zu 05.) Bergbahnen Kappl – Kapitalerhöhung und Einbringungsantrag:

Für die Umgründung der Bergbahnen Kappl ist u. a. eine Kapitalerhöhung erforderlich. Dazu muss seitens der Gemeinde als Alleineigentümerin die entsprechende Kapitalerhöhung in der Bergbahnen Kappl AG beschlossen werden. Ebenfalls muss zur Einbringung des Kommanditanteiles der Gemeinde in die AG der vorliegende Einbringungsvertrag vom Gemeinderat beschlossen und aufsichtsbehördlich genehmigt werden. Die mit der Causa befassten Büros WTT und CHG haben den Einbringungsvertrag samt Beilagen (Einbringungsbilanz, Auflistung Aktienkapital) vorbereitet und erstellt. Auch wurde der Beschlusstext für den Gemeinderat in Vorbereitung ausgearbeitet. Bürgermeister Ladner verliert nunmehr den vorliegenden Einbringungsvertrag und legt die übermittelten Beilagen dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Nach Abschluss der Darlegung des Inhaltes vom Einbringungsvertrag und Darstellung der benötigten Kapitalerhöhung werden diverse Hinweise von Seiten einzelner Gemeinderäte zum rechtlichen Sachverhalt beraten. Mag. Albrecht Rudigier verweist darauf, dass seitens der Gemeinde Kappl sichergestellt sein muss, dass das zusätzlich eingebrachte Gründungskapital zu 100 % in Aktien für die Gemeinde umgewandelt wird, was in den vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Kapitalerhöhung bei der Bergbahnen Kappl AG auf Euro 2.219.997,00 und ermächtigt den Bürgermeister zur Fassung eines entsprechenden Beschlusses in der Hauptversammlung. Die Kapitalerhöhung wird durch Sacheinlage mittels Einbringung der Kommanditanteile erbracht. Die Gemeinde Kappl verzichtet auf ihr Bezugsrecht zu Gunsten der übrigen Aktionäre.

Der Bürgermeister wird weiters ermächtigt, die Kommanditanteile der Gemeinde Kappl an die Bergbahnen Kappl GmbH & Co. GK gemäß dem vorliegenden Einbringungsvertrag, gegen Gewährung neuer Aktien, an die Bergbahnen Kappl GmbH & Co. KG im Verhältnis 1:1 einzubringen.

Dieser Beschluss ist aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Mag. Albrecht Rudigier und Mathias Petter enthalten sich der Stimme, da aus ihrer Sicht die Informationen zum Einbringungsvertrag und den darin angeführten Beilagen nicht ausreichend gegeben sind bzw. vorliegen.

Zu 06.) Antrag auf Verlängerung Pachtvertrag Per Du (Dorfzentrum):

Priska Jehle hat mit Schreiben vom 10.05.2017 bereits jetzt um Verlängerung des bis Ende 2018 laufenden Pachtvertrages für das Cafe Per Du angesucht, da im Lokal Investitionen getätigt werden sollten und damit eine längerfristige Nutzung als Sicherheit gegeben sein sollte. Bgm Ladner bringt nunmehr den bestehenden Mietvertrag dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, den mit Priska Jehle abgeschlossenen Pachtvertrag für das Cafe Per Du ab dem 01.01.2018 auf weitere 10 Jahre zu verlängern. Der Vertrag ist dahingehend zu ändern, dass eine jährliche Kündigung mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist sowohl durch die Verpächterin als auch durch die Pächterin möglich ist. Weiters wird ein neuer Mietpreis ab dem 01.01.2018 wie folgt festgelegt: Miete Nutzflächen EG Café € 13,00 /m² netto (inklusive Indexanpassung), Nebenflächen € 5,50/m² netto (inklusive Indexanpassung).

Zu 07.) Auftragsvergaben Neubau Volksschule:

Für den Neubau der Volksschule waren bis 13. Juni 2017 die Angebote für die Außenanlagen abzugeben. Um diesen Auftrag haben sich von sieben eingeladenen Firmen fünf beworben und fristgerecht Angebote abgegeben. Das beste Angebot wurde von der Firma Bodner Bau GmbH & Co KG aus Kufstein unterbreitet, weshalb der Bürgermeister die Vergabe an diese Firma vorschlägt.

Beschluss:

Die Außenanlagen beim Neubau der Volksschule Kappl werden an die Fa. Bodner Bau GmbH & Co KG aus Kufstein zum Preis von brutto € 182.832,15 (abzüglich 3 % Skonto) vergeben.

08.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- Vorbringen von Bgm. Helmut Ladner:
 - Angebote für Reinigungsgeräte für die neue Volksschule sind einzuholen;
 - 60-jähriges Priesterjubiläum von Ehrenbürger Pfarrer Arnold Lutzny – Gratulationsschreiben und Spende von € 500 an Pfarrer Lutzny durch die Gemeinde;
- GR Thomas Spiss:
 - Straßenbeleuchtung im Bereich der Volksschule Langesthei funktioniert seit ca. 6 Wochen nicht mehr (geplant waren 3 Wochen) - Ausführung Installation wird mit Bauhof abgeklärt;
 - Leitplanken im Bereich Flung (Bereich Stützmauer) und in Außerlangesthei östlich des Wohnhauses von Johann Jehle sollen errichtet bzw. verlängert und ausgetauscht werden;

- GV Mag. Albrecht Rudigier:
 - Erkundigt sich über den Stand des geplanten Straßenentwässerungskanal im Bereich Perpat. Dazu wurde in Absprache mit der Abteilung Ländlicher Raum die Ausführung für Herbst 2017 vereinbart, sofern die Budgetmittel der Abteilung und Gemeinde ausreichen;
- GV Mag. (FH) Norbert Spiss:
 - Der Kanaldeckel im Bereich „im Tal“ (von Stadlen Richtung Oberhaus) sollte angehoben werden;
- GR Renate Platz:
 - zu kleine Müllkübel beim Beachvolleyballplatz; Abtransport des übrigen Sandes vom Tennisplatz im östlichen Bereich außerhalb des Fußballplatzes;
- GR Otto Zangerle:
 - Info vom Ausschuss Sport und Kultur – „altes Handwerk“ wird heuer von den Jungbauern mit Gestaltung durch die Dorfmusikanten organisiert und durchgeführt.;

Die Beschlüsse der Sitzung wurden bis auf die Tagesordnungspunkte 03.b) und 05.) alle einstimmig gefasst.

Schriftführer

Bürgermeister

Angeschlagen am: 03.07.2017

abgenommen am: